



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er scheint werktägl. Bezugspreise (pro Monat) f. Mitgl. ein Stück kostenlos, weitere Stücke zum eigenen Bedarf über Leipzig oder Postüberweisung Gr.-Zahl M. 150. Nichtmitglieder M. 2.- mal jeweil. Schlüsselzahl. Bei der Post bestellt M. 300 000.- vierteljähr. Kreuzbandbezieher haben die Portokosten u. Versandgebühren zu erstatten. Einzelne Gr.-Z. M. 0.15. - Umfang einer Seite 360 viergespalt. Petitzellen. - Mitgliederpreis: Die Zeile 125 M., 1/2 S. 40 000 M., 1/4 S. 20 000 M., 1/8 S. 10 000 M. Nichtmitgliederpreis: Die Zeile 250 M., 1/2 S. 80 000 M., 1/4 S. 40 000 M., 1/8 S. 20 000 M. Stellengef. 65 M. die Zeile. Chiffregebühr 100 M. Bestells. f. Mitgl. u. Nichtmitgl. die Zeile 175 M. - Anzeigen von Nichtmitgl. nur gegen Vorauszahlung. - Beilagen werden nicht angenommen. - Beiderf. Erfüllungsort Leipzig. Rationierung des Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten. **Auf alle Preise 4000% Zuschlag.**

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 163 (R. 113).

Leipzig, Montag den 16. Juli 1923.

90. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Ein halbes Jahr stehen nun schon Franzosen und Belgier an der Ruhr weit im deutschen Land, und unerhörte Leiden hat die Bevölkerung dieser Gebiete die lange Zeit hindurch zu erdulden. Je länger der Widerstand währt, desto größere Opfer verlangt er. Die Front bringt sie tagaus tagein im zähen, unbeirrbareren Troß. Es geht um Freiheit und Zukunft. Das unbefestete Deutschland muß sich ein Beispiel daran nehmen und darf auch seinerseits nicht nachlassen in Opferbereitschaft und Leistungsfreudigkeit. Treu gilt es den Kämpfern an Rhein und Ruhr zur Seite stehen, ihnen den Rücken zu stärken und die Lasten tragen zu helfen.

Zu unserer Freude hat der Aufruf, den wir Ende Januar an dieser Stelle an den deutschen Buchhandel richteten, überall Widerhall gefunden. Über 100 Millionen sind unserer Sammlung bisher zugeworfen. Das sei mit Dank anerkannt. Damit darf es aber nicht genug sein. Die Gaben müssen ständig weiter fließen. Was getan ist, reicht noch lange nicht aus, zumal da das Ende des Kampfes noch nicht abzusehen ist. Wir wiederholen daher unsere Bitte und rufen zu weiteren Spenden für Rhein und Ruhr auf. Bei deren Bemessung bitten wir die inzwischen eingetretene Geldentwertung zu berücksichtigen und die bisherigen Beitragssätze entsprechend zu erhöhen.

Gedenke, daß du ein Deutscher bist!

Leipzig, den 14. Juli 1923.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner, Erster Vorsteher.

Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins.

Dr. Georg Baetel, Erster Vorsteher.

Der Vorstand der Deutschen Buchhändlergilde.

Paul Ritschmann, Erster Vorsteher.

Bekanntmachung.

Die Ausland-Abteilung des wissenschaftlich-technischen Departements des Obersten Volkswirtschaftsrates der Sowjet-Republik Rußland hat den Börsenverein um die Vorbereitung einer eventuell abzuschließenden Konvention zum Schutze des geistigen Eigentums zwischen Deutschland und Rußland gebeten. Der deutsche Herr Reichsminister der Justiz hat unter gewissen Voraussetzungen dem Börsenverein zu erkennen gegeben, daß es der Reichsregierung zweckmäßig erscheine, wenn mit den Vorarbeiten schon jetzt begonnen würde.

Der Ausschuß für Urheber- und Verlagsrecht hat sich daraufhin über Folgendes schlüssig gemacht:

Am wünschenswertesten wäre der Beitritt der russischen Republik zur Berner Konvention; ist dieser noch nicht zu erreichen, so doch vielleicht die Aufrechterhaltung des zwischen Deutschland und Rußland im Jahre 1913, vor dem Kriege, abgeschlossenen Vertrages (abgedruckt u. a. in Voigtländer u. Fuchs, Urheber- und Verlagsrecht), falls mit einigen Änderungen. Auch dann aber hat der Ausschuß Bedenken, ob ein der Form nach auf Gleichberechtigung gestellter Staatsvertrag den deutschen Autoren und Verlegern in

Sowjet-Rußland tatsächlich die gleiche Rechtsicherheit gewähren würde, wie sie die russischen Autoren und Verleger in Deutschland genießen würden.

Dies soll aber einstweilen nicht abhalten, die erbetenen Vorbereitungen zu treffen, und wir richten daher an die deutschen Verleger die Bitte um Mitteilung von Tatsachen und Meinungen, die zur Sache als zweckdienlich erscheinen.

Leipzig, 12. Juli 1923.

Der Ausschuß für Urheber- und Verlagsrecht im Börsenverein der Deutschen Buchhändler.

Robert Voigtländer,
Vorsitzender.

Berein Leipziger Kommissionäre.

Bekanntmachung.

Der Wertindex A 1, 4 und 5 der Mindestbedingungen unseres Vereins beträgt ab 16. Juli 1923 30 000.

Leipzig, den 13. Juli 1923.

Berein Leipziger Kommissionäre.